

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 15.12.2025, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers
	Uwe Brennecke
	Jürgen Bruns
	Sigrid Busch
	Anja Ender
	Anke Kück
	Axel Neugebauer
	Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Karl-Heinz Funke (Stimmrecht von Herrn Müller)
Ratsmitglieder:	Hergen Eilers
	Regina Mattern-Karth
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Jens Neumann
	Michael Tietz
Protokollführer:	Denise Dänekas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 26.11.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025
Vorlage: 335/2025
- 5.2 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Produkt P1.365500 - Kindertagesstätten, andere Träger
Vorlage: 329/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Spende der Thalia Bücher GmbH für die Stadtbibliothek Varel
Vorlage: 201/2025

- 6.2 Spende der Fördergesellschaft des Lions Clubs Varel e. V. für die Freiwillige Feuerwehr Varel, Ortswehr Borgstede-Winkelsheide
Vorlage: 289/2025
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL auf Beratung einer Ermäßigung der Gewerbesteuer
Vorlage: 336/2025

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 26.11.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 26.11.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025 Vorlage: 335/2025

Im Zuge der zum 01.01.2025 wirksam gewordenen Grundsteuerreform hat der Rat der Stadt Varel die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss vom 12.12.2024 auf jeweils 410 v. H. festgesetzt. Grundlage dieser Festsetzung war der von allen Fraktionen und Gruppen im Rat ausgesprochene Wunsch einer aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform.

Die rechnerische Aufkommensneutralität wäre zu diesem Zeitpunkt zwar mit einem durchschnittlichen Hebesatz für die Grundsteuer A und B von 398 v. H. erreicht worden, wegen der bestehenden Unsicherheiten aufgrund noch zu erwartender Korrekturen wurden zur Vermeidung von Einnahmeausfällen jedoch die o. g. Hebesätze von 410 v. H. beschlossen. Gleichzeitig wurde von der Verwaltung aber zugesagt, regelmäßig über die Entwicklung der Grundsteuererträge zu berichten, damit der Rat ggf. auch rückwirkend noch eine Korrektur der Hebesätze vornehmen kann.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 26.11.2025 wurde von der Verwaltung über den aktuellen Stand der Grundsteuererträge berichtet:

Relevante Erträge für die Ermittlung der Aufkommensneutralität (2024): **5.336.476,58 €**

Ertragssituation zum 21.11.2025:			
2025	Messbeträge 2025	Hebesatz	Erträge
Grundsteuer A	38.052,19 €	410 v. H.	156.013,98 €
Grundsteuer B	1.334.062,01 €	410 v. H.	5.469.654,24 €
	1.372.114,20 €		5.625.668,22 €

Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes:

	Messbeträge Stand 21.11.2025		
Grundsteuer A und B	1.372.114,20 €	388,92 v. H.	5.336.476,58 €

Rechnerisch ergibt sich **derzeit** somit ein aufkommensneutraler durchschnittlicher Hebesatz für die Grundsteuer A und B im Haushaltsjahr 2025 von 388,92 v. H.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 26.11.2025 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass weiterhin noch eine große Anzahl an Einsprüchen gegen die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge beim Finanzamt Wilhelmshaven anhängig ist, die voraussichtlich noch zu einer Verringerung des aktuellen Grundsteueraufkommens führen wird. Eine Reduzierung des Hebesatzes sollte daher zur Vermeidung von Einnahmeausnahmefällen weiterhin einen Sicherheitsaufschlag enthalten, der nach Klärung der offenen Fälle ggf. noch korrigiert werden könne.

Auf Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 26.11.2025 wird der beigefügte Entwurf der Hebesatzsatzung mit einer rückwirkenden Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 auf jeweils 395 v. H. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausschussmitglied Bruns macht deutlich, dass es sich bei der Anpassung, entgegen der zum Teil in der Bevölkerung herrschenden Auffassung, nicht um eine Steuersenkung handelt. In 2024 wurden sowohl die Grundsteuer als auch die Gewerbesteuer erhöht; diese Erhöhung bleibt bestehen. Jetzt geht es darum, die aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform, die den Bürgerinnen und Bürgern versprochen wurde, umzusetzen und die Mehreinnahmen an die Bürger zurückzugeben.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Funke stimmt dem Gesagten sowie der Höhe des Hebesatzes im Namen der Fraktion Zukunft Varel zu. Darüber hinaus sei im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen über eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes nachzudenken, so Funke.

Ratsmitglied Mattern-Karth erklärt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu dem Vorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Produkt P1.365500 - Kindertagesstätten, andere Träger Vorlage: 329/2025

Für Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Varel ist im Haushalt 2025 (Produkt P1.365500 - Kindertagesstätten, andere Träger) ein Ansatz in Höhe von 3.600.000 € veranschlagt. Zusätzlich steht eine im vergangenen Jahr gebildete Rückstellung in Höhe von 250.000 € zur Verfügung, womit sich der Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf 3.850.000 € beläuft.

Aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2024 für die in der Trägerschaft der Diakonie stehenden Kindertagesstätten ist nach umfangreicher Prüfung durch den Fachbereich Ordnung und Soziales von der Stadt Varel eine Nachzahlung in Höhe von 606.425,11 € an die Diakonie zu leisten. Diese Nachzahlung ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- überdurchschnittliche Personalkostensteigerungen aufgrund
 - Tarifierhöhung i. H. v. 5,5 %
 - Zulage SUE (Sozial- und Erziehungsdienst) von 130 € pro Person/Monat zuzüglich AG Anteil
 - Zahlung der Inflationsausgleichprämie
 - Einstellungen zur Sprachförderung
 - notwendige Beschäftigung von Vertretungskräften
- In der Höhe nicht eingeplante Zinsaufwendungen für den Neubau des Kindergartens „Zum guten Hirten“ sowie Zinsaufwendungen für Vorfinanzierungsdarlehen, die erst mit Auszahlung der Fördermittel getilgt werden konnten.

In Höhe von 400.000 € wurde bereits ein Abschlag auf die Nachzahlung an die Diakonie ausgezahlt, so dass noch ein Restbetrag von 206.425,11 € zur Auszahlung ansteht.

Bis auf einen Restbetrag von rund 95.700 € sind die o. g. Haushaltsmittel für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft, weshalb zur Leistung der Nachzahlung an die Diakonie der darüber hinausgehende Betrag von rund 110.800 € überplanmäßig

bereitzustellen ist.

Die gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) notwendige Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen kann aus höheren Zinserträgen erfolgen (Mehreinnahmen im Produkt P1.612001 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

Die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen obliegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem Rat.

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 110.800 € im Produkt P1.365500 – Kindertagesstätten, andere Träger - wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus höheren Zinserträgen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**6.1 Spende der Thalia Bücher GmbH für die Stadtbibliothek Varel
Vorlage: 201/2025**

Im Zuge der KultClub-Spendenaktion für die regionale Leseförderung hat die Stadt Varel von der Thalia Bücher GmbH, Hagen, eine Geldspende in Höhe von 500,00 € für die Stadtbibliothek Varel erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Thalia Bücher GmbH, Hagen, in Höhe von 500,00 € für die Stadtbibliothek Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Spende der Fördergesellschaft des Lions Clubs Varel e. V. für die Freiwillige Feuerwehr Varel, Ortswehr Borgstede-Winkelsheide Vorlage: 289/2025

Die Stadt Varel hat von der Fördergesellschaft des Lions Clubs Varel e. V. eine Spende in Höhe von 901,03 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Borgstede-Winkelsheide, erhalten.

Die Spende dient der Beschaffung einer Sichtschutzwand und dem dafür vorgesehenen Ständerset.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Fördergesellschaft des Lions Clubs Varel e. V. in Höhe von 901,03 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Borgstede-Winkelsheide, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Stellvertretendes Ausschussmitglied Funke erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Haushaltsberatungen.

Kämmerer Neumann erklärt, dass, entgegen der Ankündigung in der letzten Sitzung des Finanzausschusses, den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 in der heutigen Sitzung vorzustellen, die Präsentation erst in der nächsten Sitzung erfolgt. Da der aktuelle Entwurf des Haushalts 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 11,9 Millionen Euro vorsieht, müssten zunächst weitere interne Beratungen mit den Fachbereichen geführt werden, um einen geringeren Fehlbetrag und damit einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erzielen; diese werden Anfang Januar stattfinden. In der Januarsitzung soll sodann der Haushaltsentwurf vorgelegt werden, sodass im Februar 2026 in den Fraktionen darüber beraten werden kann, so Neumann.

Im Ausschuss werden die Umsetzung und Finanzierung der Ganztagschulen thematisiert. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine

Kostenbetrachtung nach der Entscheidung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport über die Ausgestaltung der Schülerbetreuung erfolgen sollte. Ausschussmitglied Ahlers bittet in diesem Zuge um eine separate Darstellung der Kosten für die Ganztagschulen. Dieser Bitte werde laut Kämmerer Neumann im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgekommen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL auf Beratung einer Ermäßigung der Gewerbesteuer Vorlage: 336/2025

Stellvertretendes Ausschussmitglied Funke empfindet die Beratung über die Ermäßigung der Gewerbesteuer im Rahmen der Haushaltsberatungen als ausreichend.

Ratsmitglied Eilers macht deutlich, dass sich die Gruppe aus CDU und SPD nicht gegen eine Senkung der Gewerbesteuer aussprechen würde, sofern diese möglich sei. Die Haushaltsentwürfe der Stadt Varel und des Landkreises Friesland werden nicht sehr positiv ausfallen, weshalb sehr wahrscheinlich keine Spielräume für eine Steuersenkung auf kommunaler Ebene vorhanden sein werden, so Eilers.

Ausschussmitglied Busch bezieht Stellung zu der in dem Antrag der Fraktion Zukunft Varel ausgeübten Kritik gegenüber der Verwaltung. Kämmerer Neumann weist die Fraktionen regelmäßig auf die Möglichkeit hin, jederzeit Fragen stellen zu können. Es sei daher falsch, die Neutralität der Verwaltung infrage zu stellen. Eine sachliche und respektvolle Zusammenarbeit zwischen dem Rat und der Verwaltung ist laut Ausschussmitglied Busch unabdingbar.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes Ahlers bezüglich der Folgekosten bei zunehmender Arbeitslosigkeit in den Kommunen sagt Ausschussvorsitzender Kühne zu, sich vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales des Landkreises Friesland hierüber zu informieren.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Denise Dänekas
(Protokollführer/in)